Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 278. Mittwoch, den 28. November 1849.

Berlin, vom 28. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Prediger Deutsch zu Beetz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Invaliden, vormaligen Sergeanten Rothhardt des 19ten Infanterie-Regiments das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse; dem Schulzen Jakob Ollech zu Sysdroywolla im Kreise Sensburg, so wie dem Tage-Obersteiger und Knappschafts-Aeltesten August Kühnemann zu Tarnowitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Organisten Neumann zu Locken im Kreise Osterode und dem Schiffsknecht Heinrich Julius Zimmermann aus Lehnin bei Brandenburg die Rettungs-Medaille am Bande; und dem praktischen Arzte und Wundarzte Dr. Ludwig Ehrlich zu Brieg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der Arzt an der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde, Dr. E. F. Leonhardt, ist zum Kreis-Physikus des Kreises Ueckermünde ernannt worden.

Deutschland.

Stettin. Bei den Bestrebungen der Deutschen nach Einheit des Reiches in der neuesten Zeit haben sich im Grunde die alten Uebel, woran dasselbe zur Zeit des heil. römischen Reiches krankte, nur wiederholt. Besonders sind es die kleineren Staaten, welche noch ganz den Standpunkt von 1806, der Auflösung des Reiches, festhalten zu wollen scheinen. Das alte Uebel, das Deutschland so oft zum Hohngelächter der Nachbaren machte, die Kleinstaaterei, die gegenseitige Eifersucht und die mit dieser verbundene Abgeneigtheit, für das Ganze etwas zu thun, die leidige Selbstsucht hat sich neuerdings in seiner frühern Gestalt gezeigt. Doch auch Oesterreich, obgleich es alle übrigen deutschen Staaten an Umfang weit hinter sich läßt, ist nicht frei von dieser Krankheit geblieben, und hat eigentlich bis jetzt alle edleren Bestrebungen patriotischer Männer gehindert. Obwohl die letzte Zeit der Unruhen es unsern Kleinstaaten deutlich gezeigt hat, daß sie nur in Friedenszeiten bestehen können, doch in Kriegsgefahr und Aufruhr im höchsten Grade gefährdet und des Anschlusses an eine größere Macht, ja eines rettenden Armes benöthigt sind; so haben sie doch zum Theil mit einer Hoffärtigkeit und Hartnäckigkeit sich den Bemühungen Preußens zur Vereinigung dergestalt widersetzt, daß, wenn es von ihrem bösen und schwankenden Willen allein abhinge, nun und nimmer etwas aus der Einheit würde. Was würden sie thun, wenn Oesterreich mit gleicher Redlichkeit den Einheitsplan verfolgt hätte, wie Preußen? So laut sie jetzt diese Leitung wünschen, so entschieden würden sie sich derselben widersetzt und auf ihre Selbstständigkeit gepocht haben. Nun sie aber in der Verbindung mit Oesterreich einen Damm gegen die sogenannten Vergrößerungsgelüste Preußens erblicken, wünschen sie nichts mehr, als den Anschluß an Oesterreich. Hannover und Sachsen haben sich nicht gescheut, im Angesichte der politischen Welt, anfänglich freiwillig übernommene Verpflichtungen leichtfertig zurückzuweisen und mit einer neu erfundenen Logik sich gegen eine Einigung Deutschlands ohne Zutritt Oesterreichs zu verclausuliren. So geht es mit der Einigung, so mit dem Interim. Möchten doch die kleineren Staaten zur rechten Zeit begreifen, was zu ihrem Wohle dient, ehe ein neuer Sturm ihren Bestand gefährdet. Es liegt aber eben so sehr im Interesse Preußens, einer solchen neuen Verwirrung vorzubeugen, und das ist einer der gewichtigsten Gründe, weßhalb es mit unermüdlicher Treue das Werk der Einigung zu fördern sucht. Wie sehr jedoch sich die einzelnen Klein-Königs-Kabinette sträuben, die Stimme der Stämme heischt immer dringender von ihnen eine deutschere Politik, und es könnte sich danach sehr bald ereignen, daß die Bürger jener Staaten um dieser Frage willen mit ihren Fürsten in einen ernstlichen Zwiespalt gerathen. Eine wahrscheinlich preußenfeindliche Politik hatte neulich das von der Kölnischen Zeitung aufgetischte Mährchen erfunden, daß Oesterreich mit Waffengewalt die Einheitsbestrebungen Preußens hindern wollte, worauf dieses geantwortet hätte: Gewalt werde es erwarten. So ist jenen eben so undeutsch als preußenfeindlich Gesinnten kein Mittel zu schlecht, um ihre Absichten, wenn auch nicht durchzusetzen, doch wenigstens kund zu geben.

Stettin. Der dringende Wunsch, die Kirche aus dem Staate zu entlassen, ist weniger aus der Mitte der Kirchenbeamten oder der Gemeinde, als vielmehr von Seiten solcher Menschen gekommen, welche sich als Freidenker und Freigesinnte brüsten. Die Kirche mit ihren frommen Einrichtungen und Anforderungen, der sie ungehindert sich entzogen, sollte sie auch nicht mehr geniren. Nicht einen Dienst meinte man ihr zu thun mit dieser Entlassung als Staatsinstitut, man dachte weit eher daran, hiedurch ihren Grund zu untergraben. Hat man aber auch die Folgen erwogen, die nothwendig aus der Selbstverfassung und Unabhängigkeit derselben vom Staate hervorgehen müssen? Frei und ihrer selbst bewußt wird von nun an die Kirche im Staate dastehen, auch wenn sie nicht auf Opposition sinnt, immer als eine geistige Macht, als eine moralische Persönlichkeit, die ihre Rechte nicht antasten lassen und sich nichts vergeben wollen wird. Es thut nichts, daß die Glieder der Kirche zugleich Bürger des Staates sind, wenn in ihnen das christliche und kirchliche Bewußtsein lebt, so werden sie es im Interesse der Kirche auch geltend zu machen suchen; tritt aber jemals ein ungerechter Anspruch von Seiten des Staates in Conflikt mit ihren religiösen Ueberzeugungen, so ist es klar, daß sie eher ihrem Herzen, als einem herzlosen Gebote folgen werden. Was wir meinen, das ist seit Jahrhunderten klar genug geworden durch die Stellung der katholischen Kirche in evangelischen Staaten. Wenn man glaubt, Aehnliches habe der Staat von der evangelischen Kirche nicht zu fürchten, so wird die Gelegenheit dazu bei Beurtheilung vom Staate bereits erledigter, die Kirche empfindlich berührender Fragen sich bald darbieten; denn die Kirche wird sich das Recht auf ihr integrirende Institute, auf ihr einverleibte Personen nicht nehmen lassen können; sie wird um so mehr auf ihr Recht bestehen dürfen, als ihr durch genügende Dotirung die äußeren Mittel nicht fehlen werden. Durch die Kammerbeschlüsse hat sich der Staat die Möglichkeit einer Macht geschaffen, die ihm gegenüberstehen kann; sie war in der katholischen Kirche schon da, wenn auch immer angefochten vom Staate, sie wird in der evangelischen Kirche sich anbahnen. Es wird alsdann nicht ausbleiben, daß dieselben, welche ohne Noth und nur aus irreligiösen Motiven die Kirche vom Staate losgerissen sehen wollten, über neuen Gewissenszwang und über aufgewärmte Hierarchie sich beklagen. Dieses letztere so Manchen immer drohende Gespenst wird nur dann nicht in die Wirklichkeit treten, wenn der Staat der Kirche ihre von Gott gewollte freie Stellung unverkümmert läßt, und wenn die Kirche, namentlich die evangelische, gewissenhaft ihr Ziel und ihre Bestimmung im Auge behält.

Berlin, 26. November. 61ste Sitzung der Zweiten Kammer.

Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdiskussion über den Bericht der Agrarkommission, betreffend den Gesetzentwurf über die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse.

Die Berathung beginnt mit §. 1., durch welchen eine Reihe früherer Gesetze außer Kraft gesetzt wird.

Der Abg. Schaffraneck hat folgendes Amendement gestellt:

Die hohe Zweite Kammer wolle beschließen: daß bei §. 1. vor den Schlußworten: „Von der Aufhebung ꝛc." hinzugefügt werde: 30) die Allerhöchste Kabinets-Ordre von 1758 und 1831 (d. d. Güntersblum), betreffend das Quiesciren der Dezimen bei protestantischen und katholischen Pfarreien.

Der Abg. Graf Arnim hat das Amendement gestellt, Nr. 3. dieses Paragraphen, durch welche die Verordnung vom 31. Mai 1816 wegen Ablösung des Erbpachtzinses von Grundstücken, die den geistlichen oder milden Stiftungen gehören, außer Kraft gesetzt wird, zu streichen.

Abg. Graf Arnim: Wenn die Berechtigungen der Pfarreien abgelöst würden, so wird nicht allein das Einkommen derselben dadurch beeinträchtigt werden, daß das Geld erfahrungsmäßig im Werthe sinkt, was bei Natural-Abgaben nicht der Fall ist, sondern auch durch die Kapitalisirung wird jenes Einkommen viel unsicherer gemacht, da die Unterbringung des Geldes sehr oft Schwierigkeiten und Gefahren unterliegt. Schon dadurch gerathen die Pfarrer gegen die übrigen Berechtigten in Nachtheil, daß sie nicht über das Kapital selber verfügen können. Die beschränkte Lage der Pfarrer in der Rheinprovinz rührt größentheils von der Ablösbarkeit der Reallasten und ihrer Kapitalisirung her. Die Verfassung bestimmt nun allerdings die Ablösung aller Reallasten. Es fragt sich daher, ob für diesen Fall eine Ausnahme zulässig sei. Ich halte dies wohl für zulässig. Wenn aber diese Frage verneint werden sollte, so daß die Verordnung vom 31. Mai 1816 aufgehoben werden müßte, so würde ich mich für die Amendements aussprechen, welche für die geistlichen und milden Stiftungen Ausnahms-Bestimmungen vorschlagen.

Der Minister des Innern: Ich erkenne die Nachtheile der Ablösung der Reallasten für die Pfarreien an, kann mich aber dem Antrage des Vorredners nicht anschließen. Das Festhalten der Bestimmungen der Kabinetsordre vom 31. Mai 1816 könnte sonderbare Folgen haben, da es nicht selten vorkommt, daß Pfarreien Rittergüter erwerben. Was die Amendements betrifft, so werde ich mich an der betreffenden Stelle darüber aussprechen und wünsche nur, daß es gelinge, die für die Pfarreien entspringenden Nachtheile mit der Ablösung in Uebereinstimmung zu bringen.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten Graf von Arnim und Schaffraneck verworfen, die Zusatz-

anträge der Kommission zu §. 1., so wie dieser Paragraph selbst aber angenommen.

Die Diskussion geht zu §. 2. über. Derselbe lautet:

Erster Abschnitt. Berechtigungen, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden. §. 2. Ohne Entschädigung werden folgende Berechtigungen, so weit sie noch bestehen, hiermit aufgehoben: 1) Das Ober-Eigenthum des Lehnsherrn und die lediglich aus demselben entspringenden, in dem §. 4. nicht als fortbestehend bezeichneten, Rechte bei allen innerhalb des Staates belegenen Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne; 2) das Ober-Eigenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen mit dem Tage der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes, und lediglich auf Grund desselben, das volle Eigenthum; 3) der Anspruch auf Regulirung eines Allodifikations-Zinses für die aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben; 4) das grundherrliche oder gutsherrliche Heimsfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staats, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen, die Berechtigten sind; 5) die Berechtigung des Erbverpächters oder des Zinsberechtigten, den ihm zustehenden Kanon oder Zins willkürlich zu erhöhen; 6) alle Vorkaufs-, Näher- und Retraktrechte an Immobilien, mit Ausnahme des Vorkaufsrechts der Mit-Eigenthümer, so wie des nach dem rheinischen Civilgesetzbuch den Miterben zustehenden Retraktrechtes; 7) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten.

Die Kommission stellt folgende Abänderungs-Anträge:

6) Die Vorkaufsrechte, Näher- und Retraktrechte an Immobilien mit Ausnahme der im §. 3 a. aufgeführten; Neuer Art. 3 a. Das durch Verträge begründete Vorkaufsrecht, so wie das Vorkaufsrecht der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache, so wie das Retraktrecht der Miterben nach dem rheinischen Civil-Gesetzbuch bleiben auch fernerhin in Kraft. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht findet ferner wegen aller Grundstücke statt, welche in Folge des von dem Staate ausgeübten oder verliehenen Expropriationsrechts zu gemeinnützigen Zwecken daher veräußert werden müssen, wenn in der Folge das expropriirte Grundstück ganz oder theilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter nothwendig ist und veräußert werden soll. Das Vorkaufsrecht steht dem zeitigen Eigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstücks zu. Die Behörde der Gesellschaft, welche das Expropriationsrecht ausgeübt hat, hat die Absicht der Veräußerung und den angebotenen Kaufpreis dem berechtigten Eigenthümer anzuzeigen, welcher sein Vorkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen zwei Monaten darüber erklärt. Wird die Anzeige unterlassen, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen jeden Besitzer geltend machen. Zusatz zum §. 2. 8) Die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanze und solche unterhalte.

Hierzu sind mehre Amendements eingegangen.

Abg. Reuter (Tilsit) begründet seinen Aenderungs-Antrag zu §. 2. No. 2, nach welchem die Gelangung zum vollen Eigenthum auf Grund des vorliegenden Gesetzes nicht auf diejenigen Guts- oder Grundherren und Erbzinsherren, Erbverpächter, Erbzinsmänner und Erbpächter auszudehnen sei, die schon vor Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 ihres Rechtes sich verlustig gemacht haben.

Minister des Innern: Ich kann mich für den Aenderungsvorschlag nicht erklären. Das Gesetz vom 9. Oktbr. 1848 ist durchaus formeller Natur, und kann ich nicht zugeben, daß dasselbe rückwirkende Kraft habe.

Abg. Osterrath: Es giebt Rechte, die unantastbar sind; dahin gehört das Recht auf Eigenthum und der persönlichen Freiheit. Nicht einmal ein Umänderungsrecht will man aber gestatten. Wenn der Gesetzgeber sich darauf beschränken müßte, nicht einmal Gesetze zu ändern, dann könne von keinem Fortschritte die Rede sein, und gerade im konstitutionellen Staate ist es nothwendig, in der Gesetzgebung dem allgemeinen Willen, der öffentlichen Meinung, der Auffassung von Recht, welche sich historisch entwickelt hat, Rechnung zu tragen. Was jetzt unserer Berathung und Beschlußfassung unterliegt, ist, als ein zweiter Schritt, während der erste 1807 gemacht wurde, eine nothwendige Konsequenz. Ohne die Gesetzgebung von 1807 wäre aber Preußen nicht zu seiner jetzigen Macht gediehen. Der Redner spricht sich für den §. 2 aus, und bemerkt, daß, wenn die Domainen viele der in Rede stehenden Lasten und Abgaben erließen, die Grundherrschaften aber nicht, es gewiß nicht lange dauern werde, daß auch diese nach jener Lastenaufhebung sich sehnen würden. Die Kirche habe sehr bedeutenden Grundbesitz und viele Rechte gehabt, sie verlange das auch nicht wieder, in die Zeit sich fügend, sondern nur das freie Wort, die freie Lehre. Dem Proletariat würde aber am schnellsten und gründlichsten geholfen werden, wenn die Freiheit des Eigenthums bald erklärt und zu diesem Behufe das vorliegende Gesetz auch möglichst schnell angenommen würde.

Abg. Graf Stollberg-Hirschberg: In der 37. Sitzung der Nationalversammlung sagte der Abgeordnete Waldeck: Ich frage Sie, ob der Graf Stollberg Recht gethan hat, als er die Abgaben u. s. w. aufhob? Meine Herren, ich bekenne, ich habe damals großes Unrecht gethan. Ich glaubte dadurch den Brand zu löschen; ich habe Oel ins Feuer gegossen. Die Aufregung in meiner Gegend war sehr groß, als die Nachricht von dem Aufruhr hier in Berlin dahin gelangte. Der Pöbel rottete sich in Hirschberg zusammen gegen einige jüdische Kaufleute, die Insassen rotteten sich gegen die Gutsbesitzer zusammen, um eine Verminderung der Abgaben zu erlangen. Ich konnte zuerst der Aufregung nicht Herr werden. Da beschloß ich, mit dem einen Theile Frieden zu schließen, um den anderen zu besiegen. Ich empfahl den Gutsbesitzern des Kreises, sich mit ihren Insassen zu setzen. Sie gingen willig darauf ein. Die Aufregung legte sich, doch wohl nicht ohne Einwirkung von dem Umstande, daß zahlreiche Truppen in der Gegend erschienen und die Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gerichtet wurde. Doch bald nahm dieselbe wieder zu. Auf der Volksversammlung zu Erdmannsfeld wurde Theilung des Grundeigenthums beschlossen. Später nahmen andere Thatsachen das Interesse in Anspruch, die Steuerverweigerung, der Zug nach Breslau u. s. w. Was ich gethan, ich halte es für ein großes Unrecht. Ich glaube es nicht anders sühnen zu können, als indem ich Ihnen Abschaffung der drückendsten Lasten, doch gegen volle Entschädigung empfehle.

Abg. v. Patow. Niemand achtet mehr als ich das Privatrecht; aber vor dem höheren Rechte des Staates, der Allgemeinheit muß es sich beugen. Sonst wären z. B. Kanal- und Eisenbahnbauten unmöglich. Eine Entschädigung muß allerdings für das verletzte Privatrecht gewährt werden; die Berechtigungen, welche aus dem Privatrecht hervorgegangen sind, sind im zweiten Theile des Entwurfs enthalten. Zu diesen Berechtigungen gehören aber die im ersten, uns jetzt vorliegenden Theile des Entwurfs abgehandelten nicht, sie hängen zusammen mit der Organisation des Staates und sind aus derselben hervorgegangen. Aendert sich diese Organisation, so fallen auch die aus derselben hervorgehenden Rechte. Der Redner giebt sodann eine geschichtliche Darstellung agrarischer Gesetzgebung in Preußen.

Abg. Hesse (Sangerhausen) setzt zunächst die Agrar-Verhältnisse in der goldenen Aue in Thüringen, um den Kyffhäuser herum, wo früher Flamländer eingewandert sind, auseinander und spricht sich sodann für sein Amendement aus, welches der Nr. 2 die Worte hinzufügen will:

> Ohne Entschädigung werden aufgehoben: 8) Die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten flämigschen Kirchganges.

Abg. Graf v. Ziethen. Die Lösung der materiellen Fragen hat für mich und meine politischen Freunde keine höhere Bedeutung, als die der politischen, aber das Recht nimmt gerade in dieser Beziehung eine hohe Bedeutung an. Wir schlesischen Grundbesitzer haben uns schon fast daran gewöhnt, Opfer für das allgemeine Wohlergehen zu bringen, und vielleicht nirgend mehr als in Schlesien stellen sich für die Grundherren die Nachtheile des Jagdgesetzes erheblicher heraus. Warum sind denn gerade in Schlesien die Agrar-Verhältnisse so drückend und peinlich gewesen und ihre Aufklärung so schwierig? — Umfangreich und verwickelt waren die Agrar-Verhältnisse seit alter Zeit in Schlesien, aber ihre schwierige Abwickelung hat besonders ihren Grund in der Langsamkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens der Behörden. Es giebt in Schlesien reiche und wohlhabende Gutsbesitzer, aber auch viele in bedrängter Lage. Der Bauernstand in Schlesien ist im Allgemeinen wohlhabend zu nennen. Wie aber auch die Wohlhabenheits-Verhältnisse Schlesiens beschaffen sein mögen, sie sind jedenfalls weit hinter dem zurück, was man so häufig darüber vernimmt, und ich, wie gewiß auch meine hier anwesenden politischen Freunde Schlesiens, werden, überzeugt von der Nothwendigkeit der Ablösungen, für das vorliegende Gesetz und gegen jedes Amendement zu demselben stimmen. Uebrigens würden die Gutsherren in den meisten Fällen mit unentgeltlicher Aufhebung mancher Lasten und Ablösung anderer gewiß längst gern vorangegangen sein, wenn nicht Schulden das häufig verhindert hätten. Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß es viel leichter ist, über fremde, als den eigenen Geldbeutel zu verfügen. (Heiterkeit.)

Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen.

In der nun folgenden Abstimmung werden die zu §. 2 No. 1 gestellten Amendements verworfen, diese Nummer selbst aber, wie sie im Gesetze enthalten ist, angenommen. Das zu §. 2 No. 2 gestellte Amendement des Abg. Reuter (Tilsit) wird in einer Abstimmung durch Zählung mit 146 gegen 137 Stimmen verworfen. Ein Aenderungsantrag zu No. 2 §. 2 vom Abg. v. Wedell wird verworfen und darauf diese Nr. des Gesetz-Entwurfes mit großer Majorität angenommen. Ferner werden unverändert angenommen No. 3, 4 und 5 des Gesetz-Entwurfes. Zu No. 6 des §. 2 findet folgendes Amendement des Abg. v. Werdeck Annahme:

> Im §. 2 No. 6 hinter „Verträge" zu setzen: „oder letztwillige Verfügungen".

Schließlich werden auch die No. 7 und 8 und das Amendement des Abg. Hesse (Sangerhausen) zu No. 8 angenommen.

Die Diskussion geht über zu §. 3. Derselbe lautet:

§. 3. Es werden ferner folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben: 1) das Recht, einen Antheil, oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern; 2) das in einigen Landetheilen noch bestehende Recht des zu Abgaben und Leistungen Berechtigten, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen; 3) alle Abgaben und Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichtsherrschaft; 4) die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung; 5) alle Abgaben und Leistungen, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebührentaxen gründet, für einzelne gerichtliche Akte oder bei Gelegenheit derselben entrichtet werden; 6) alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen; 7) alle Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Grundstücke; 8) alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Gutsherrn und seiner Beamten; 9) alle Abgaben zur Ausstattung von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn, insbesondere das in einigen Gegenden vorkommende Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; 10) das in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen vorkommende Recht, für Benutzung des fließenden Wassers in Privatflüssen eine Steuer zu erheben; alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewisse Vieharten oder Bienen zu halten; 12) die Verflichtung zum Verkauf von Wachs und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen an die Gutsherrschaft; 13) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte hergeleitete Befugniß, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wiesen zerstreut stehenden Bäume und Sträuche zu benutzen und sich anzueignen; 14) die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Gutsherrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen. Das Eigenthum dieser Grundstücke fällt, insofern dieselben nicht schon vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (G.-S. 1848. S. 276.) in die privative Benutzung des Gutsherrn oder eines Dritten übergegangen, oder zwischen der Gutsherrschaft und der Dorfgemeinde rechtsverbindlich getheilt worden sind, der Ortsgemeinde als solcher zu, welche aber fortan auch die bisher damit etwa verbunden gewesenen Lasten, z. B. die Instandhaltung der Dorfstraße, der Brücken, Stege u. s. w. zu tragen hat. 15) Alle unmittelbaren Gegenleistungen, welche bei den sämmtlichen in dem §. 2 und vorstehend unter 1—14 aufgehobenen Leistungen dem Berechtigten oblagen, sowie die von dem Gutsherrn zu leistenden Leichenfuhren, Hochzeit- und Kindtauffuhren, Doktor- und Hebammenfuhren. Insofern

jedoch eine der vorstehend unter 1—15 gedachten Abgaben und Leistungen bei der Verleihung oder Veräußerung eines Grundstücks als Gegenleistung für die Verleihung oder Veräußerung ausdrücklich übernommen worden ist, bleibt deren unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen. In wieweit Besitzveränderungs-Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, ist in den §§. 36 u. f. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt.

Die Kommission beantragt den Wegfall des vorletzten Alinea, beginnend mit den Worten: „Insofern jedoch." Auf den Antrag des Abg. von Bülow-Rieth wird dieses Alinea zuerst zur Diskussion gestellt.

Abg. v. Patow: Ich muß mich gegen den vorletzten Satz des §. 3 erklären. Denn gewisse unentgeltlich aufgehobene Abgaben, z. B. die aus der Gerichtsbarkeit herrührenden Lasten, welche durch Art. 40 der Verfassung aufgehoben worden sind, würden durch denselben theilweise aufrecht erhalten werden, da in die Verleihungsverträge oft aus Unkenntniß und Zufall auch Bestimmungen gekommen sind, welche diese Abgaben betreffen.

Abg. v. Selchow vertheidigt denselben Satz. Man könne dagegen nicht die Verfassung geltend machen. Denn die Kategorie von Berechtigungen, welche auf rechtsgültigen Verträgen beruhten, sei durch die Verfassung nicht aufgehoben. Der Redner will nun seine Stellung zum Vereine für Schutz des Eigenthums auseinandersetzen, wird aber vom Präsidenten daran erinnert, daß dies nicht zur Sache gehöre.

Der Minister des Innern: Die Meinung, daß durch Annahme dieses Satzes ganze Kategorieen von Berechtigungen von der Ablösung ausgeschlossen würden, ist irrig. Aber wenn ein solches Recht nicht der reine Ausfluß der Gerichtsbarkeit ist, dann muß auch das andere, noch hinauszutretende Moment Berücksichtigung finden.

Berichterstatter Ambronn erklärt, daß Nichts beigebracht sei gegen die Gründe der Majorität der Kommission, was ihn zu Entgegnungen dränge. In Bezug auf den Schlußsatz §. 3. bemerkt derselbe aber, daß dessen Beibehalten nicht allein mit dem übrigen Inhalt des §. 3, sondern auch mit Art. 40. der Verfassung im Widerspruch sein würde. Ich bitte daher, diesen Schlußsatz, wie die Majorität der Kommission es beantragt, abzuweisen.

In der namentlichen Abstimmung über diesen Schlußsatz wird dessen Streichung mit 171 gegen 116 Stimmen verworfen.

Nach Verlesung einiger Amendements, wird die Sitzung vertagt.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 27. November. Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät der König das Gesetz, betreffend die Wahlen zum deutschen Volkshause vollzogen.

— In Bezug auf den bevorstehenden Verkauf größerer dem Staate gehörigen Domainen-Vorwerke hat die Central-Commission mit großer Majorität ihre Ansicht dahin ausgesprochen, 1) daß es ihr gegenwärtig nicht an der Zeit zu sein scheine, mit dem Verkaufe größerer Domainen vorzugehen, 2) daß sie Verpachtungen über den Zeitraum von 30 Jahren nicht für angemessen halte, 3) daß sie es im Interesse der Staatskasse für wünschenswerth erachte, die Vorwerke, so weit es irgend die Wirthschafts-Einrichtungen gestatten, einzeln zur Verpachtung zu stellen und jede Pachtung in freier Licitation (natürlich unter den nöthigen Cautelen) auszubieten. (Const. Z.)

— Herr v. Usedom, welcher die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark leiten wird, geht nun nach den Herzogthümern, um von den dortigen Zuständen selbst Kenntniß zu nehmen. Auf die Landes-Verwaltung in Flensburg verspricht man sich von dieser Sendung einen günstigen Einfluß. Die Statthalterschaft hat übrigens auch Baron Liliencron, ihren bisherigen Geschäftsträger in Berlin, mit einem sehr versöhnlichen Schreiben an den König von Dänemark abgeschickt. Man bittet darin den König, sich zwischen die beiden streitenden Parteien zu stellen und das Werk der Versöhnung selbst in die Hand zu nehmen. So ist denn nach allen Seiten hin bessere Hoffnung für eine friedliche Lösung der dänischen Frage. Die Bundes-Commission wird das Interimisticum regeln und eine neue Regierung in Holstein einsetzen; die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark aber wird Preußen unter keinen Umständen an die Bundes-Commission übergeben lassen. (D. R.-Z.)

Breslau, 25. November. Der hiesige Klempner-Meister Vogt hat am Sonnabend ein werthvolles Geschenk nebst folgendem Schreiben von Sr. Majestät dem Könige erhalten:

„Sie haben Mir in dem von Ihren kunstfertigen Händen aus Zink gebildeten Adler ein so schönes Geschenk dargebracht, und dadurch zugleich Ihren bewährten patriotischen Gesinnungen einen so erfreulichen Ausdruck gegeben, daß Ich Mich lebhaft angeregt fühlte, Ihnen Meinen Dank und Meine Anerkennung in einem geeigneten Gegengeschenke zu bethätigen. Ich hoffe, ein solches in dem beigehenden silbernen Pokale gefunden zu haben, welchen ein Abbild Ihres Kunstwerks als Deckel ziert und worin ein Exemplar Meiner goldenen Huldigungs-Medaille eingelassen ist. Empfangen Sie denselben als ein bleibendes Andenken mit dem Wunsche, daß es für Ihren warmen Patriotismus an freudigen Veranlassungen nie fehlen möge, den Pokal in Ihrer Familie und treuer Gesinnungsgenossen Mitte kreisen zu lassen. Das außerdem beigefügte Exemplar der Huldigungs-Medaille will Ich dem Sekretair bei der Provinzial-Steuer-Direktion, Voigt, verehren, ersuche Sie daher, dasselbe daher in Meinem Namen zu behändigen haben.

Sanssouci, den 21. November 1849.

Friedrich Wilhelm."

Der Pokal ist sehr geschmackvoll im Rokokostyle gearbeitet und hat die Gestalt eines Humpens. Auf dem Deckel, welcher eine Krone darstellt, befindet sich die gelungene Nachbildung des von Herrn Vogt gefertigten Adlers; an der vorderen Seite des unteren Theils prangt die goldene Huldigungs-Medaille. Die Höhe des Pokals beträgt etwas über einen Fuß, das Gewicht wird auf acht Pfund geschätzt. (Bresl. Z.)

Aus dem Württembergischen, 23. November. Man zweifelt, wie bei uns die Sachen stehen, nicht mehr an einer baldigen Auflösung der neuen Kammer, obwohl die Römersche Partei einen solchen Schritt gern vermieden sähe: — wenn nur mit frommen Wünschen in der Politik fortzukommen wäre. — Für die möglichen Fälle, die eine Auflösung der Kammer vor oder nach ihrer Eröffnung, denn darüber herrscht auch noch keine bestimmte Ansicht — herbeiführen können, scheint in verschiedener Beziehung gesorgt; es werden die demokratischen Weihnachtsbäume nicht in den Himmel wachsen; aber traurig bleiben unsere Aussichten jedenfalls. Uns kann die Nähe von österreichischen Truppen weder im württembergischen Interesse, noch wenn wir auf das Wohl Deutschlands sehen, gerade erheben oder erbauen, eben so wenig, wie die Aussicht auf unsere nächste landesinnerliche Periode, die vielleicht unter der Aegide des §. 89. unserer Verfassung ablaufen wird, wonach der König das Recht hat, wenn es die Sicherheit des Landes erfordert, auch ohne Mitwirkung der Stände für das Wohl des Volkes Sorge zu tragen und das darauf Bezügliche anzuordnen. Zu dieser wenig tröstlichen Lage haben uns die wüsten Konsequenzen einer ins Blaue hinaustaumelnden Demokratie, die staatsrechtlichen Pausen und Experimente des juridischen Verstandes in unserm März-Ministerium und eine sehr beschränkte Ansicht der Weltlage und des Verhältnisses Deutschlands zu ihr in unsern höhern Regionen gebracht. — Wir wollten die Scylla meiden, und sind nun in die Charybdis so gut wie hinein getrieben. Es stellt sich bei uns allgemach immer deutlicher heraus, wenn es auch noch aus gewisser Scham nicht laut ausgesprochen wird, daß auch Württemberg auf dem Punkte steht, an seiner Kleinstaaterei zu Grunde zu gehen. Ist doch die „Württembergische Ztg." bereits so offen und ehrlich, einen über diesen Punkt sich verbreitenden Aufsatz an ihre Spitze zu stellen, wenngleich sie ihn noch mit einigen erklärenden und leise widersprechenden Noten begleitet. In diesem Aufsatze: „Ueber die militairische Vertheidigung des südwestlichen Deutschlands", heißt es unter Anderem: „Oesterreich hat die Regierung Baierns an sich gekettet, und steht im Begriffe, in Württemberg dieselbe Stelle zu übernehmen, die Preußen in Baden zu Theil geworden." Auch wird ferner darauf hingewiesen, daß Baden und Württemberg allein nicht Widerstandsfähigkeit mehr hatten, um den politischen Stürmen der Zeit Trotz bieten zu können. Das scheint nun der Württembergischen Zeitung doch ein zu starkes Urtheil zu sein, wogegen allerdings mit einigem Grunde in der Art appellirt werden kann, daß nachgewiesen wird, wie Württemberg durch die Stürme der letzten Zeit hindurchgesteuert sei, wenngleich im Angesicht der höchsten Krisis Preußens Macht eine Art Handhabe an der Grenze gewährt habe. In Bezug auf die obigen Behauptungen und namentlich auf Oesterreichs Intervention wird allerdings mit Recht an die russische Hilfe in Ungarn erinnert, und gleichzeitig an Preußen der gute Rath, der wohl gerade nicht nöthig erscheinen dürfte, ertheilt, sich auf seinem Wege nicht einschüchtern zu lassen. (D. R.)

Flensburg, 23. November. Aus Kiel wird uns unterm 22. November geschrieben: „Diesen Morgen ist das 5. schleswig-holsteinische Jägerkorps nach Friedrichsort marschirt." Wenn wir gleich geneigt sind, Zweifel in diese so überraschende wie interessante Mittheilung zu setzen, so können wir es in Betracht der Quelle dennoch nicht. (O.-T.)

— 24. November. Nach einem Schreiben von bester Hand aus Berlin hat die preußische Regierung der dänischen erklärt, daß sie sich wegen des zu verhandelnden Friedensschlusses durchaus auch mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Correspondenz setzen müsse, widrigenfalls die preußischen Truppen nächsten Monat zurückgezogen, die Friedens-Unterhandlungen von Seiten Preußens abgebrochen würden und Dänemark es dann direkt mit den Herzogthümern zu thun haben würde.

— Bis zum 1. Dezember soll auf Alsen Alles in Kriegszustand gesetzt werden, Sonderburg wird ganz verpalisadirt, die Schanzen werden armirt und für 10,000 Mann ist Quartier bestellt, so u. A. auf dem Gute Rönhof für 260 Mann. Das dänische Militair ist aber muthlos. (O.-T.)

Oesterreich.

Wien, 23. November. Die Maßregel, welche bezüglich der Zuckerbesteuerung so eben ins Leben getreten, verdient eine sehr ernste Beachtung. Es ist der erste Schritt zur Einführung eines auf volkswirthschaftlichen, rationellen Grundsätzen ruhenden Tarifs, und er giebt überdem den deuschen Staaten die Gewißheit, daß es Oesterreich Ernst ist um die Einigung der materiellen Interessen, welche es mit Deutschland zu schließen gedenkt. Die Zollsätze in Oesterreich auf Zucker sind denen des deutschen Zollvereins bis auf unbedeutende Bruchtheile ganz gleich gemacht worden. (Lloyd.)

— In Krakau cirkulirt eine Bittschrift, worauf Juden und Christen unterschrieben sind, und welche den Zweck hat, zu bewerkstelligen, daß die Juden ihr Ghetto nicht verlassen sollen, weil dadurch ihr Glaubensdogma verletzt würde. Diese Petition wurde durch die Ränke der „vada mjeiska" ins Leben gerufen. Wir finden keinen Ausdruck für dieses verfassungswidrige Benehmen der Krakauer Gemeindevertretung, hegen aber die wärmste Ueberzeugung, daß die Regierung einem solchen Ansinnen kein Gehör geben werde.

Temesvar, 1. November. Die traurigen Resultate des Krieges treten jetzt, nachdem letzterer bereits glücklich überstanden ist, in vollem Umfange uns zu Gesichte, und leider sind hier die Serben, unsere früheren Bundesgenossen, nunmehr in nationaler Beziehung unsere erbittertsten Gegner geworden. So hat der Temescher Bischof Pantalemon Zsivkovics, ein Serbe, nach Bezwingung der magyarischen Insurrektion über siebzig romanische Pfarrer ihres Amtes entsetzt, und sie nach Temesvar in Haft bringen lassen unter dem Vorwand, als hätten sie die vom magyarischen Ministerium erlassenen Proklamation kundgemacht. Letzteres ist allerdings wahr, aber durchaus nicht sträflich, weil der physische und psychische Zwang, den die Insurrektion in so hohem Grade übte, jede Zurechnungsfähigkeit ausschließt. Aus diesem entscheidenden Grunde ward den katholischen, lutherischen und calvinischen Pfarrern die ein Gleiches thaten, kein Haar gekrümmt, da ihre Vorgesetzten einsichtsvoll und gerecht genug waren, um sie nicht wegen Handlungen, zu denen sie von den magyarischen Behörden unter Androhungen der fürchterlichsten Strafen gezwungen worden, zur Verantwortung zu ziehen. Um so merkwürdiger erscheint demnach das Verfahren des Bischofs Zsivkovics, und finden wir es natürlich, daß man demselben ganz andere Motive unterschiebt. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 21. November. Mit Belgien ist ein Schiffahrts-Vertrag abgeschlossen worden. Er soll der Art sein, daß er die direkte Schifffahrt zwischen beiden Ländern erleichtert; die Gegenseitigkeit ist die Grundlage aller seiner Bestimmungen. Man versichert, daß dies nur der erste Schritt zu einem Zollvereine sein sollte, dessen Idee schon vor 4 bis 5 Jahren zu Paris und Brüssel lebhaft angeregt wurde.

— Bei dem neulichen Besuche eines Ex-Pairs zu Claremont kam, wie erzählt wird, das Gespräch auf Louis Bonaparte's Benehmen seit

seiner Wahl. Ludwig Philipp ließ seinen Verdiensten um die Sache der Ordnung gerechte Anerkennung widerfahren und setzte dann mit Lächeln hinzu: Man hat mir vielfach vorgeworfen, daß ich zu viel gesprochen hätte; wie es mir scheint, so sollte er sich hüten, zu viel zu schreiben."

— Die demokratische Propaganda hat gestern eine sogenannte Botschaft des französischen Volkes an L. Bonaparte verbreiten lassen, worin unter Anderm gesagt wird: „Ich (das Volk) habe mir nur zwei oberste Rechte vorbehalten, erstens meine Verfassung über die Gesetze hinaus aufrecht zu halten, und zweitens, wenn gewisse Gesetze mir nicht gefallen, andere Deputirte zu senden, um sie aufzuheben und neue zu machen."

— Die Voix du Peuple behauptet in Entgegnung auf die Erklärung im Moniteur, wonach Louis Bonaparte befürwortend zu Gunsten der polnischen Flüchtlinge eingeschritten wäre, daß in der letzten Zeit etwa 100 Polen, zum Theil ansässig und Familienväter, aus Paris ausgewiesen worden seien.

— Die Assemblée Nationale sagt über den Antrag Charras, die Kron-Diamanten zu verkaufen: Wenn eine Revolution stattfindet, so denkt man sogar daran, die Kron-Diamanten in Geld umzusetzen. Jetzt sollen sie sogar verauktionirt werden. Alles was Luxus und Reichthum des Landes anzeigt, ist den Revolutionsmännern zuwider. Sie verschwenden 30 Millionen in Würstchen und Wein auf dem Stadthause, allein sie wissen nicht, wie sie Frankreich in Besitz seiner Diamanten lassen sollen. Die Geschichte der Kron-Diamanten in der Revolution ist merkwürdig genug. Nach der Plünderung des Garde Meubles 1792, zerstreute und verpfändete sie die Partei der Dantonisten. Nur mit großer Mühe konnte Napoleon sie später wieder zusammenbringen. Diese Dokumente sind ein Theil der Geschichte Frankreichs, gehören zum öffentlichen Eigenthum. Wer weiß, ob Ihr jetzt nicht zu einem Spottpreise verkauft, was Ihr dereinst theuer wiederkaufen müßt! Wer kann sagen, was das allgemeine Stimmrecht uns aufbewahrt? Legt Frankreich die doppelte Frage vor: Giebt es für immer das Recht auf, eine Krone zu tragen? Und wird diese Krone Frankreich hinlänglichen Reichthum und Frieden geben, um Diamanten in seinem Diadem und den „Regenten" am Knopf seines Schwertes zu tragen?

— Herr Guizot hat, bei Anlaß des furchtbaren Skandals, den die Bergpartei, so roh als unvernünftig, wiederum in der Kammer erregt hat, geäußert: „Es ist zwar gelungen, das Fieber in diesem Lande zu coupiren, allein von der Heilung ist man doch noch weit entfernt." — Herr Guizot ist übrigens seit seiner Rückkehr der Gegenstand unzählbarer Besuche, und der Aufmerksamkeiten aller Gebildeten und Ehrenhaften. Die, welche nicht die wahre Hochachtung vor diesem ausgezeichneten Staatsmann und ehrenhaftesten Charakter, wie Frankreich wenige aufweisen kann, zu ihm führt, führt theils die Neugier, theils die Trauer über die gegenwärtigen Zustände zu ihm, und sie hoffen von seinem Ausspruch Rath, Hilfe, Rettung. Herr Guizot hat seit seiner Rückkehr nichts von der ruhigen Heiterkeit, die ihn charakterisirt, verloren. Nicht daß er die Zukunft Frankreichs in einem günstigen Licht sähe! Im Gegentheil, er ist überzeugt, daß man noch lange nicht aus dem Kreise und den Wirbeln der Revolution heraus ist. Die Ereignisse eines jeden Tages sagen ihm das.

Paris, 23. November. Léon Faucher interpellirt den Finanzminister über die fortwährende Beibehaltung der durch ein Dekret der provisorischen Regierung vorgeschriebenen engen Gränze (452 Millionen) für die Notenausgabe der Bank von Frankreich, die bekanntlich beinahe schon erreicht ist, so daß die Bank fast gar keine Noten mehr ausgiebt und schon seit einiger Zeit alle Summen unter 5000 Franken nur baar auszahlt. Léon Faucher weist auf die lästigen und den Verkehr hemmenden Folgen dieser Sachlage hin und ist der Ansicht, durch eine schleunige Maßregel derselben abzuhelfen, was nur durch die Abschaffung des Zwangskurses der Banknoten oder durch eine Erweiterung der Grenze geschehen könne. Ersteres sei der Umstände wegen vor 20 Monaten wohl nicht statthaft. Er schlägt daher vor, die Grenze auf 525 auf 530 Millionen zu erweitern. Léon Faucher erwähnt gelegentlich des Uebelstandes einer zu großen Anhäufung von baarem Gelde, da binnen Kurzem der Welt eine wahre Revolution im Werthe der edlen Metalle bevorstehe (Aufsehen) Der Ural liefere jährlich 108 Millionen und Kalifornien zum Mindesten 200 Millionen. Bei der bevorstehenden Fluth von edlen Metallen werde die Nation am meisten verlieren, die am meisten Vorrath an edlen Metallen habe. Der Finanz-Minister Achille Fould erklärt, die Regierung habe wegen der Verlängerung des Vertrags mit der Bank in Betreff der Anleihe von 100 Millionen nichts thun können, damit es nicht aussähe, als solle der dadurch verursachte Ausfall in dem Kapital der Bank durch eine neue Notenausgabe gedeckt werden. Jetzt aber, da der Vertrag geschlossen sei, werde die Regierung gern auf den Vorschlag Faucher's eingehen und nächster Tage einen Gesetzentwurf über den Gegenstand vorlegen.

— Eine Petition die für Lamartine das Landgut Milly als Nationalbelohnung verlangt, wird ohne weiteres durch die Tagesordnung beseitigt.

Straßburg, 17. November. Der Minister des Innern hat dem Vater des von den badischen Insurgenten in Rastatt erschossenen französischen Sprachlehrers Weil eine Unterstützung von 2000 Frks. zukommen lassen. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Königsberg, 25. November. Vor die nächsten Assisen soll F. Grünhagen wegen „Majestäts-Beleidigung" kommen. Sein Defensor hat aber den Einwand gemacht, daß sein Klient geisteskrank sei und deshalb nicht zur Untersuchung gezogen werden könne.

— Die von den hiesigen Zeitungen aufgestellte Behauptung, daß Dr. Rupp wegen eines von ihm verfaßten Artikels im ostpreußischen Volksboten in den Anklagestand versetzt sei und vor die nächsten Assisen kommen werde, ist nicht begründet.

— Es verlautet, daß der Staatsanwalt Anklage gegen die hiesigen Zeitungen erhoben hat, welche sich seit längerer Zeit eigenmächtig von dem Intelligenz-Zwang losgesagt und Annoncen aufgenommen haben, ohne daß dieselben im Intelligenz-Blatt gestanden hatten und die Gebühren für das Intelligenz-Komtoir bezahlt waren. Das Gesetz bestimmt für jede diese Kontraventionen eine nicht unerhebliche Strafe. (D.R.)

Stralsund, 26. November. Die gemachte Mittheilung, derzufolge den hiesigen Besitzern der Runkelrüben-Zucker-Fabrik die Weisung zugegangen wäre, bei dem mit Dänemark etwa ausbrechenden Kriege ꝛc — kann aus zuverlässiger Quelle dahin berichtigt werden, daß vor den Wällen einer Festung überhaupt keine hohen Erdaufwürfe gemacht werden dürfen und die Commandantur nur die Fabrik, den Gesetzen nach, verpflichtet hat, diese leicht zu beseitigenden Aufwürfe auszugleichen wenn es verlangt würde. Von einem Kriege mit Dänemark ist aber gar nicht die Rede gewesen. (Voss. Z.)

— Unsere Stadt ist jetzt um einen Verein vermehrt worden: „Concordia", zur Vermittelung der in hiesiger Stadt durch die politischen Betheiligungen hervorgetretenen schroffen Gegensätze. Auch hier ist es schon so weit gekommen, daß die besten Freunde, blos einer abweichenden politischen Ansicht wegen, offene und erbitterte Feinde geworden sind. Man meidet sich gegenseitig, man betrachtet sich mißtrauisch, nur wegen einer anderen politischen Anschauung. Nur auf gesellige Unterhaltungen soll sich die Thätigkeit dieses Vereins erstrecken, welcher gleich bei der Entstehung sich eines so zahlreichen Zuspruchs erfreute, daß die Aufnahme-Liste geschlossen werden mußte, weil sonst der Raum fehlen würde. (Const. Z.)

— Aus Bolivia wird geschrieben, daß die Entdeckung einer neuen Goldregion in den Anden, sieben Tagereisen von der Stadt La Paz, sehr wahrscheinlich sei. Ein Indianer nämlich bemerete im Ufersande eines Flüßchens ein kleines Stück Gold, suchte mit den bloßen Händen weiter nach und fand innerhalb weniger Stunden 14 Pfund. Kaum war die Sache ruchbar geworden, als aus La Paz mehrere Tausend Einwohner nach dem Orte strömten, um Gold zu suchen. Die Regierung wurde überschüttet mit Gesuchen um Erlaubnißscheine.

— In Dublin hat ein Herr John Martin einen jung-irländischen Verein „Nationalconföderation" gegründet, welcher an Einfluß die O'Connelsche Repeal ziemlich verdunkelt. Es sind u. A. dabei 72 kathol. Prälaten, 106 Pfarrer, 820 Grundbesitzer, 800 Kaufleute u. s. w.

Berliner Börse vom 27. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{5}{8}$	$106\frac{1}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	89		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$103\frac{1}{2}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$94\frac{5}{8}$	$93\frac{1}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$		—				
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{4}$		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{5}{8}$	$12\frac{1}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$80\frac{3}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$110\frac{1}{4}$	$109\frac{3}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$80\frac{1}{2}$	80		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{7}{8}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{4}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	88 bz.	Berl-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	4	—	$83\frac{1}{2}$ 85a$84\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$109\frac{1}{2}$ G. $109\frac{3}{4}$ B.	do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{3}{4}$ B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$67\frac{1}{2}$a$68\frac{3}{4}$ bz.uG.	do. do.	5	$101\frac{1}{2}$ bz.uG.
Magd.-Halberstadt	4	7	141 G.	do. Stettiner	5	106 bz.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$66\frac{1}{4}$ bz.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{8}$ bz.
do. Aachen	4	5	$46\frac{1}{4}$a46 bz.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Prioritat.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	79 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$a84 bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{2}{3}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	103 B.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	109 bz.	do. III. Serie.	5	102 B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	106 B.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$73\frac{1}{4}$ bz.uG.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$47\frac{3}{8}$ B.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$a$84\frac{1}{2}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	$96\frac{1}{2}$ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 25 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$51\frac{1}{2}$ $\frac{3}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz.			

Beilage.

Beilage zu No. 278 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 28. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 26. November. Nachdem die Trennung des bisherigen großen geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin in ein königliches Haus-Archiv, wohin alle königliche Haus-Urkunden und Familien-Correspondenzen gehören und welches ein Eigenthum der Krone bleibt, und in das für die Staats-Akten bestimmte und zum Staats-Eigenthum gehörige Staats-Archiv beschlossen worden, haben des Königs Majestät geruht, die Einrichtung des neuen königlichen Haus-Archivs im königlichen Schlosse unter Oberaufsicht des Hausministers Fürsten von Wittgenstein dem Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Stillfried zu übertragen. Dem bisherigen Direktor der Archive, von Raumer, verbleibt das hiesige Staats-Archiv, wie auch die sämmtlichen Provinzial-Archive, unter Oberaufsicht der höchsten Staats-Behörden. (N.Pr.Z.)

— In dem mehrfach erwähnten großen Betrugsprozeß ist gestern das Erkenntniß erster Instanz publizirt worden. Dasselbe lautet gegen den Lieutenant Baron v. Werder-Schöndörfer auf 4000 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle 3⅓ Jahr Zuchthaus, gegen den Kaufmann Löwinsohn auf 39,800 Thlr. Geldbuße oder 6 Jahr Zuchthaus, gegen den Rittergutsbesitzer Hellwig auf 55,125 Thlr. Geldbuße oder 10 Jahr Zuchthaus, gegen den Hauptmann Rothe auf 9 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof hat angenommen, daß zwischen Hellwig und Löwinsohn eine förmliche Verbindung bestanden habe, um gemeinschaftlich Betrügereien zu verüben. Alle übrigen Angeklagten sind freigesprochen. Gegen Werder-Schöndörfer ist bemerkenswerther Weise nicht auf Verlust des Adels und der Offizier-Charge erkannt, weil angenommen worden ist, daß nach §. 4. der Verfassung vom 5. Dezember v. J. der Adel aufgehört habe, ein Standesvorrecht zu sein und weil überhaupt Standesvorzüge in diesem Sinne nicht mehr existiren. (V.Z.)

— Die zweite Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts führte am 24. November einen Prozeß gegen zwei Zigeunerinnen aus dem Dorfe Bronoll bei Crossen, die unter den lächerlichsten Ceremonien abergläubische Leute hier betrogen und bestohlen hatten. Unter dem Vorgeben nämlich, daß sie durch sympathetische Mittel, durch Beschwörungen, Handauflegen und ähnliche Gaukeleien nicht nur einen Jeden von seinen Leiden heilen, sondern auch Glück, Segen und Nahrung den Arbeitslosen verschaffen könnten, haben sie als Mittel zu diesen Beschwörungen von den Leuten, die ihnen Glauben schenkten, Geld und Prätiosen verlangt, diese dann in Mehl oder in Kästchen unter fortwährenden Gebeten versteckt, während dieser Ceremonieen die Abergläubigen durch allerhand Aufgaben beschäftigt und so Gelegenheit gefunden, einen Theil der ihnen übergebenen Gelder und werthvollen Sachen in ihre Tasche zu praktiziren. Damit der Zauber nicht umsonst war, durften die Betrogenen die Kästen erst 24 Stunden nach der Entfernung der Zauberinnen öffnen, und fanden sie dann natürlich nur einen geringen Theil ihrer Habe wieder vor. Diese schlauen und geschickten Manöver haben den Angeklagten nicht unerhebliche Beute gebracht, und wurden sie daher, da vollständiger Beweis gegen sie geführt wurde, und zwar die verehelichte Franz zu einer 9monatlichen, die verehelichte Blume zu einer 6monatlichen Strafarbeit verurtheilt. Gegen beide ist überdies öffentliche Ausstellung an den Pranger nach §. 1402 des Strafrechts erkannt worden. Unter den in so lächerlicher Weise Betrogenen befanden sich leider mehrere ganz gebildete wohlhabende Leute der besseren Stände. (Voss. Z.)

— Am Sonnabend Abend wurden in dem Geschäftslokal von Herrmann Gerson zwei elegant gekleidete Frauenzimmer festgehalten, deren Eine, wie ein Commis von der oberen Gallerie aus bemerkte, ein Stück Seidenzeug unter den Mantel gesteckt hatte. Die unter Assistenz der Polizei angestellte Nachsuchung ergab einen vollständigen Apparat aus Stricken, den die Diebin unter ihrer Kleidung an sich trug. Man fand darin mehrere theure wollene Tischdecken, Seidenstoffe und dergleichen mehr. Nachdem einer der Gebrüder Gerson sofort mit dem Polizeicommissar des Viertels sich in die Wohnung der Diebinnen begeben, entdeckte man daselbst ein vollständiges Waarenlager der kostbarsten Stoffe, darunter 7 bis 8 seidene Mantillen, die aus dem Gersonschen Lokale gestohlen waren. Auf eindringliche Worte des Polizeibeamten gestanden die Frauenzimmer noch mit sechs ihres Gelichters unter einer Decke zu stecken, deren Wohnungen sie auch bezeichneten. Dieselben haben seit mehreren Monaten ihr einträgliches Geschäft getrieben und der bezeichneten Firma einen höchst namhaften Schaden zugefügt.

— Vorgestern erschoß sich in dem Forst bei Fürstenwalde auf der Jagd beim Laden des Gewehrs ein hiesiger junger Kaufmann.

— Wegen des gefallenen Schnees kam der Magdeburger Güterzug statt um 9 Uhr Abends um 2 Uhr Morgens.

Königsberg, 22. November. Der hiesige Magistrat soll angewiesen sein, in kürzester Frist die ihm von der Militairbehörde zum Zweck der Ausrüstung der Bürgerwehr übergebenen Waffen an diese wieder zurückzuliefern.

Breslau, 23. November. Die Stadtverordneten haben beschlossen, für den Wegfall der Klassensteuer und das allgemeine Eintreten der Einkommensteuer zu petitioniren. — In Neumarkt hat der deutschkatholische Prediger die Kanzel der zum Mitgebrauch ihm eingeräumten Armenhauskirche im Frack betreten und dadurch Einspruch gegen diese Bewilligung hervorgerufen. — Die früheren Abgeordneten Pastor Schöne zu Rothenburg a. O. und Rektor Zorn zu Festenberg sind suspendirt worden. — Mehrere hiesige Gymnasiallehrer sind wegen ihrer Betheiligung an politischen Ereignissen des vorigen Jahres auf Veranlassung des Provinzial-Schulkollegiums durch die Direktoren protokollarisch verwarnt worden.

— Die Dirschau-Breslauer Post ist gestern Abend zwischen Breslau und Trebnitz, muthmaßlich durch einen vom Condukteur blind mitgenommenen Passagier, beraubt worden. Ein Theil der Correspondenz ist heut von einem Schifferknecht aus der Oder gezogen, ein anderer auf der Altbüßerstraße gefunden worden. Die Höhe der entwendeten Summe beläuft sich auf 3500 Thlr. Die Ermittelung des Diebes ist nicht gelungen.

— Die Angelegenheit der Eisenbahn-Verbindung zwischen Posen und Breslau, welche Lebensfrage und unabweisbares Bedürfniß der Provinz Schlesien, Posen und Pommern geworden, ist in eine neue und günstige Phase getreten. Eine zur Bevorwortung der Anlage aus Breslau nach Berlin gesendete Deputation ist dort mit einer aus Stettin zusammen getroffen und hat höheren Ortes die Mittheilung erhalten, daß die Nothwendigkeit dieser Bahn außer Frage ist und daß zu deren möglichst baldiger Ausführung die Vermittelung und Hülfe des Staates gewährt wird. Dieserhalb soll noch im Monat Dezember c. der Kammer eine Vorlage gemacht werden.

Herzberg an der Elster. In der Nacht vom 23. zum 24. Novbr. übernachtete von Torgau kammend Se. Exc. der Genral der Kavallerie von Wrangel im hiesigen Gasthofe „zur goldenen Weintraube". Obgleich alle Feierlichkeiten verbeten waren, fanden sich doch nach kurzer Vorstellung der hier anwesenden Offiziere, so wie einiger Behörden und Privatpersonen durch den Kommandeur des hiesigen Landwehr-Bataillons, Major von Stückradt, die größtentheils aus Bürgern bestehende Liedertafel im Vorsaale ein und trug das Preußenlied nebst einigen andern Gesangspiècen vor. Der General öffnete die Thüre seines Zimmers und zeigte sich so auf längere Zeit dem zahlreich versammelten Publikum. Zweien jungen Damen, den Fräuleins von Stückradt und Livonius, ward während des Gesangs das unverhoffte Glück zu Theil, von dem berühmten Krieger in sein Zimmer genöthigt zu werden, wo derselbe sich längere Zeit mit ihnen unterhielt und sie dann nach einem freundlichen Händedruck wieder entließ. Die einfache Feier seiner Ankunft machte sichtbar einen günstigen Eindruck auf den Helden. Als er einige schmeichelhafte Worte an die Sänger gerichtet und im Begriff stand, sich zurückzuziehen, erscholl plötzlich aus Aller Munde ein dreimaliges, donnerndes Lebehoch auf den „Vater Wrangel." Gerührt durch diese offenbar vom Herzen kommende Huldigung, kehrte er nochmals um und sprach in freundlicher Weise seinen Dank aus, wobei er äußerte, daß es sein eifrigstes Bestreben sei und stets bleiben werde, gerade diesen Namen zu verdienen. Am andern Morgen setzte der geliebte Mann seine Reise nach Luckau fort. (Voss. Z.)

Beeskow, 24. November. Der General v. Wrangel war heute in unserm Städtchen, um die hiesige Garnison zu inspiciren. Ihm wurde von Seiten der Bewohner Beeskows der herzlichste Empfang zu Theil.

Vom Rhein. Der Kampf der Ultramontanen organisirt sich. Auf den blutigen und lauttosenden Schlachtfeldern der am hellen Tage fechtenden Revolution ist Nacht und Ruhe geworden: die alten Gespenster erscheinen wieder, die Maulwürfe wühlen, die Fledermäuse flattern. Die Schrift der „Sieben Bischöfe" hat das Zeichen gegeben. Die überkirchlichen Organe folgen willig. Nun tritt auch ein alter vormärzlicher Kämpe in die Reihen, der unvergessene Pfarrer von Bilck. Dr. Binterim veröffentlicht an einen Ungenannten: „Sie wundern sich, daß ich bei den vielen Debatten, welche das an mich erlassene päpstliche Schreiben aus Cajeta vom 4. Februar 1849 in den Zeitungen und Zeitschriften hervorgerufen hat, keine Stimme einlege, die doch gewiß schwerwiegend, wo nicht entscheidend in dieser Streitsache sein dürfte. Dieses tiefe Schweigen gründe, wie Sie sagen, bei Einigen sogar die Vermuthung, der Erfolg der Sache sei nicht sehr günstig für mich bei dem heiligen Stuhle ausgefallen. Allein ich glaube meine Aufgabe gelöst und die böswilligen Verdächtigungen gehörig zurückgewiesen zu haben. In dem Vorworte zur II. Abtheilung erklärte ich, die Feder niederlegen zu wollen, „bis meine Gegner mit Rang und Namen hervortreten." Dies ist noch nicht geschehen. Ein Bonn'scher Correspondent des „Katholiken" wollte meine Erwiderung, weil sie Lügen enthielte, keiner Beachtung würdigen, und ich durfte eine solche Aeußerung um so weniger einer Beachtung würdigen, weil dieselbe ohne alle nähere Bezeichnung in dem Organ der Lüge mitgetheilt worden. Daß der Erfolg der Sache zu Cajeta für mich nicht ungünstig ausgefallen ist, mag Ihnen das Schreiben Sr. Eminenz des Cardinals Antonelli zeigen, dessen Abschrift ich beischließe. Inzwischen sind unsere deutschen Bischöfe mit ihrer Denkschrift hervorgerückt und haben sich in die erste Linie für die Rechte und Freiheiten der Kirche gestellt. Wir Pfarrer und Geistliche müssen in die zweite Linie nachrücken und uns zum Kampfe mit den Bischöfen, unseren Anführern, bereit halten, weßwegen die Seitengefechte billig aufhören. Worauf es abgesehen ist, läßt sich leicht abnehmen aus der Antwort des Prinzen von Preußen an den Bischof von Münster: „daß die Kirche keinen Staat im Staate bilden dürfe". Wir Katholiken wissen, was dieser verrostete Ausdruck sagen will.

Das mit abgedruckte Schreiben des Cardinal Antonelli enthält übrigens nichts als höfliche, banale Redensarten, die erst recht die Vermuthung bestärken, daß es dem Herrn Binterim in Cajeta nicht nach Wunsch gegangen sei. (Const. Ztg.)

München, 23. November. Vom Kriegs-Ministerium ist so eben ein Reskript an alle Militair-Behörden ergangen, die Untergebenen darauf aufmerksam zu machen, daß Sr. Majestät dem Könige bei der Begegnung auf der Straße die gebührende Ehrenbezeigung erstattet werde, da von Soldaten, wie in letzter Zeit öfters bemerkt wurde, dies nicht immer der Fall war.

— Der Dichter des Trauerspiels: „Eine deutsche Stadt", Herr Dr. Schmidt, Assessor beim hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgericht, hat von Sr. Majestät dem Könige Ludwig folgendes eigenhändige Schreiben erhalten: „Ein in Straßburg Geborner spricht, tief ergriffen, seine innige Anerkennung aus dem Verfasser des Trauerspiels: Straßburg. So eben habe ich es zu lesen geendigt, und Thränen drangen mir aus den Augen. Ernste Wahrheit in herrlicher Dichtung zeigen Sie uns. Ja! Straßburgs Verlust ist ein Trauerspiel, welches nicht verklungen. Dieses dramatische Werk ist des Verfassers des Camoens würdig. Ich kann nur wünschen: fahren Sie so fort. München, den 18. November 1849. Der Ihnen wohlgewogene Ludwig. (Baier. Bl.)

München, 23. November. Die einfache und natürliche Folge von dem letzten Beschlusse des deutschen Verwaltungsrathes ist bei uns, daß die ultramontane Partei nebst Anhängseln nicht mehr weiß, wohin sie ihren Zorn, um nicht zu ersticken, ausschütten soll. Auch hier gränzt das Erhabene an das Lächerliche. Man sieht in den Organen dieser Partei, z. B. in der Augsburger Postzeitung, in unserem „Volksboten für den Bürger und Landmann," wie man aus Verzweiflung witzig werden kann, ja verteufelt humoristisch. Auch macht die Noth erfinderisch; dies benutzt unsere großdeutsch-ultramontane Partei in ihren höchsten Herzensnöthen derzeit ebenfalls; denn sie bringt das Unglaubliche fertig, sie läßt z. B. unsere angehenden Demokraten, den Fürsten Wallerstein „mit den Preußen unterm Hütl spielen." — Die Zungen, in welchem unsere Blätter über dergleichen zum Volke reden, entsprechen natürlich dem Herzensdrange, der sich kein Maß und Ziel setzt; es ist dergleichen in gebildeter Gesellschaft schwer zu wiederholen, doch Ihre demokratischen Gamins in der lieben Publizistik lassen ja ähnliche Metalltöne erklingen, und deshalb mag hier eine Probe von der anderen politischen Seite stehen. So heißt es z. B. in unserem heutigen Volksboten: „Obgleich das Dreikönigsbündniß völlig aus dem Leim gegangen und von besagter Dreifaltigkeit nur eine schwarz-weiße Einfältigkeit übrig geblieben ist, so wollen Brandenburg-Manteuffel doch auf alle Fälle (wie sie sagen) ihren Kopf aufsetzen und ihren Sonderbunds-Reichstag von all den kleinen Staaten zusammenberufen, die durchaus in den preußischen Sack gesteckt werden sollen und zu ohnmächtig sind, um sich dagegen wehren zu können." Daran erbaut sich unser Bürger und Landmann, natürlich nur der, welcher mit seinen Gedanken niemals über die deutsche Großmacht Baiern hinausgegangen ist, und sich nicht erinnern kann, wie vor Jahren Friedrich der Große durch die Erhaltung von Baiern die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen Vaterlandes sich erworbun hatte. — Gewisse Leute unter uns wollen durchaus nichts von einer rechtlichen Ueberlegenheit Preußens in Deutschland wissen, während die faktische doch nicht beseitigt werden kann, ja so weit geht, daß es selbst Preußen unter uns sind, welche Baierns Geschicke mehr oder weniger direkt in Händen haben. (D.R.)

Großbritannien.

London, 22. November. Der Herzog und die Herzogin von Nemours sind aus Brüssel am verflossenen Freitage nach Claremont zurückgekehrt. Der König Ludwig Philipp und die Königin genießen Beide der besten Gesundheit; dabei soll Ludwig Philipp sehr heiterer Laune sein. Auch der Prinz und die Prinzessin von Joinville, so wie der Herzog und die Herzogin von Aumale, verweilen gegenwärtig in Claremont.

THEATER.

Am 26. d. M. ging zum ersten Male die Oper „Norma", von Bellini, in dieser Wintersaison über die Bühne bei sehr gefülltem Hause. Es gab eine Zeit, in der diese Oper die Stettiner nicht ansprechen wollte, und erst den Colleraturen des Frl. v. Baja und dem schönen Gesange des Tenoristen Cramolini gelang es, diese Musik dem hiesigen Publikum gefällig zu machen; oder hat man später etwa den musikalischen Werth der Oper erkannt, und besitzt Handlung und Musik ein Recht, auf wahre Kunst Anspruch zu machen?

Bellini ist ein Schüler Rossini's, dessen großes Verdienst es ist, im Gegensatz gegen seine Vorgänger, welche die Musik wie ein Genrebild behandelten, die ganze Handlung mit breiten, grob hingemalten Farben in großen Umrissen zu zeichnen, ohne daß es ihm dabei auf ein Dutzend falscher Terzen und Quinten ankam. Rossini ergriff die alte objektive Kunstrichtung, die er mit seinen neuen phantastischen malerischen Formen, wie namentlich im Tell, zu einem eigenen musikalischen Genre ausbildete, wodurch er der Musik eine nationale Bahn eröffnete. So ist Rossini Epoche machend geworden, ohne geradezu ein Genie zu sein. — Von diesem nationalen Wege ist die italienische Musik immer mehr abgeirrt, und indem man Rossini's Schwächen nachahmte, versäumte man es, auf die Ausbildung seines Prinzips einzugehen. Bellini ist ein solcher Nachahmer, und besonders ist seiner Musik die subjektive Sentimentalität, der affektirte Pathos eigenthümlich; während Rossini sich als ein Mann von Geschmack gute Süjets wählte, ließ es sich Bellini gelüsten, namentlich in der Norma, gewisse Leidenschaften zu personifiziren. So ist denn auch seine ganze Musik weich, schmelzend und mit Colleraturen zum Uebermaß verziert; Bellini schuf Helden, aber es sind Theaterhelden, die durch das hohe C erst Effekt zu machen beginnen. Unter seinen Opern ist Norma unbedingt die gelungenste, uns schließt sich doch meistens die Musik dem Texte in passender Weise an, während in der Nachtwandlerin der Elwin im galopirenden Takte wahnsinnig werden will. In der Norma sind die Introduktion und der erste Chor nach unserer Meinung am gelungensten; der zweite Männerchor im letzten Akt ist breit und lang gezogen, indem der Musik die Frische, der kriegerische Geist fehlt. Die einzelnen Arien sind mit sehr vielen Figuren verziert und namentlich zu Salonpièecen geeignet; mehr Werth scheint uns zu haben das Duett zwischen Norma und Sever, und das Schlußfinale, in **E-moll** geschrieben.

Die Aufführung war sehr gelungen, und müssen wir dem Musik-Direktor das größte Lob spenden, indem er durch seine Energie das Ganze, das manchmal zu zerfallen schien, kräftig zusammenhielt. Die zweiten Violinen versuchten einmal eine unangenehme Störung, und ebenso hätten wir gerne bei dem Chor hinter der Scene die Trompeten dort gehabt; es würde jedenfalls die Illusion mehr verstärkt haben.

Frl. v. Riese gab die Norma, und wir wissen in der That nicht, wo wir mit unserm Lobe beginnen sollen; Spiel wie Gesang war ächt dramatisch, und bis in die kleinsten Nüancirungen hinein war die Sängerin ganz Seele. Diese Darstellung kann sich dreist den Leistungen einer Lind gegenüberstellen, und wir finden diese wilde, ächt weibliche Leidenschaft mehr berechtigt, als eine sentimentale Auffassung der Rolle.

Frl. Siebert gab die Adalgisa. Die Stimme ist umfangreich und hat Metall; die Sängerin spricht auch gut aus, aber sie hat das Piano nicht in ihrer Gewalt und singt die Recitative nicht dramatisch genug. Frl. Siebert ist Anfängerin und fand bei dem Publikum erfreuliche Aufmunterung für ihren lobenswerthen Eifer.

Herr Baumhauer, Sever. Der Sänger muß besser vocalisiren, namentlich machen ihm die Liquiden sehr zu schaffen, und es lassen sich verschiedene Oa-Töne hören. Ebenso ist sein Gesang in den Recitativen zu tadeln, die Herr B. häufig willkürlich umändert; der Sänger muß ruhiger singen und auf die Colleraturen, die namentlich im Duett mit Norma verwischt wurden, mehr Fleiß verwenden.

Herr Pichler als Orovist war sehr zu loben.

Der Regie gebührt für ihren Fleiß die größte Anerkennung, und es ist nicht zu übersehen, in wie kurzer Zeit fünf Opern einstudirt und vorgeführt sind. Am Freitage soll Czaar und Zimmermann bevorstehen. Wir würden nur in der Auswahl der Opern etwas anders verfahren und nicht so sehr den Typus der leichten Musik vorwalten lassen; Jessonda, Robert der Teufel, die Stumme, die Vestalin würden weit mehr unser Publikum bilden, das theilweise schon in seinem musikalischen Geschmacke verbildet ist. In das Gegentheil scheint uns die Regie beim Schauspiel zu verfallen; man kann leicht bei zu großer Classicität unklassisch werden.

Dr. B.

In der am 21sten dieses Monats statt gefundenen Verloosung des Kunst-Vereins für Pommern wurden folgende Nummern mit den nachbenannten Gewinnen gezogen:

An Oelgemälden:

No. 1252 auf des Großvaters Geburtstag von L. Most, für Se. Majestät den König;
" 910 " die schwatzenden Mädchen von J. Baumann, für Professor Kosegarten in Greifswald;
" 794 " ein Fruchtstück von A. Blankenburg, für Major von Brockhusen auf Riebitz;
" 829 " College Tulliano von J. Gropius, für Kaufmann Plüddemann jr. in Colberg;
" 1060 " Müller und Schnitterin von Grothe, für Lehrer Pirch in Swinemünde;
" 1940 " Blick auf eine Kloster-Ruine von C. Hasenpflug, für Gutsbesitzer Kolbe in Rossin;
" 2152 " eine Regenlandschaft von H. Kaufmann, für Syndikus Mandel in Stargard;
" 81 " Othello und Desdemona von Kaulbach, für Kaufmann Buchholz hierselbst;
" 328 " auf eine Mondscheinlandschaft von Kemnitz, für Partikulier Küsell hierselbst;
" 984 " Abend in einem Felsenthal von Kessler, für Gutsbesitzer Niemann in Curow;
" 1583 " einen norwegischen Fjord von A. Leu, für Kaufmann Matthias hierselbst;
" 1846 " Reiter vor einer Schenke von Liffers, für Kaufmann Toepfer hierselbst;
" 1026 " Ansicht des Hafens von Antwerpen von L. Linnig, für Bürgermeister Teske in Stargard;
" 789 " Fischerleben in Schweningen von Mewius, für Gutsbesitzer v. Wenden auf Hufenberg;
" 1780 " Guido Reni malt die Gräfin Cenci von P. Mila, für Kaufmann A. F. Schulz hierselbst;
" 508 " Wallenstein's Prophezeihung von L. Most, für Kaufmann M. F. Retzlaff hierselbst;
" 539 " Flucht von Andreas Hofer von Müller, für Regierungs-Rath v. Salmuth hierselbst;
" 1919 " spielende Kinder von H. Niemann, für Hauptmann Ziethen hierselbst;
" 1938 " ein Blumenstück von G. Nies, für Kreis-Sekretair Stavenhagen in Anklam;
" 997 " auf Bauernschenke von E. Radtcke, für Ober-Reg.-Räthin Bethe in Stargard;
" 820 " Morgenlandschaft von L. Scheins, für Kreisgerichts-Rath Göhde in Colberg;
" 215 " eine holländische Landschaft von Scheuren, für Kunstgärtner Groß & Bayer hierselbst;
" 1102 " Eingang in's Bodethal von Schmidt, für Kammer-Gerichts-Rath Goltdammer in Berlin;
No. 1814 auf den Kochelsen in Bayern von A. Schulten, für Kaufmann Speidel hierselbst;
" 1225 " den Abscis der Peterskirche in Caen von A. Schwendy, für den Kunstverein in Stuttgart;
" 2200 " Ansicht von Interlaken von Seefisch, für Geh. Reg.-Rath Krafft in Ueckermünde;
" 2119 " das Schweizerhaus bei Gastein von A. Seidel für Gutsbesitzer Freude in Krakow;
" 949 " Dom zu Lyon von H. Selling, für den Rechtsanwalt Kölpin in Pasewalk;
" 2043 " Mondschein-Landschaft von J. Verreyt, für Gutsbesitzer Grundmann in Kronheide;
" 30 " Rebhuhn und Seidenschwänze von Weiß, für Kaufmann A. de la Barre hierselbst.

Ferner 50 Kupferstiche und Lithographien auf No. 61. 87. 94. 126. 326. 334. 454. 488. 600. 665. 702. 712. 739. 740. 770. 788. 873. 888. 1049. 1109. 1189. 1211. 1228. 1307. 1345. 1381. 1417. 1533. 1670. 1699. 1728. 1795. 1861. 1874. 1901. 1925. 1987. 1991. 2010. 2011. 2075. 2096. 2166. 2182. 2213. 2277. 2298. 2301. 2368. 2380.

Stettin, den 25sten November 1849.

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 30sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in Buchholz anstehende Termin zum Verkauf von vier Kühen wird hierdurch aufgehoben.

Greifenhagen, den 23sten November 1849.

Kroening, v. c.

Der Bau eines Stall-Gebäudes zum Schulhause in Züllchow soll in Entreprise gegeben werden.

Die näheren Bedingungen so wie Zeichnung 2c. sind im Schulzenhofe hier täglich einzusehen, und werden Offerten bis zum 15ten Dezember c. angenommen.

Züllchow, im November 1849.

Der Orts- und Schul-Vorstand.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Nachstehende, im Usedom-Wolliner Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Venzmer gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das erbliche Nutzungsrecht des Ackerwerks Klein-Mokratz nebst Zubehör, namentlich einer Roofwiese, zum Taxwerthe von 7805 Thlr.;
2) das erbliche Nutzungsrecht eines zu Klein-Mokratz belegenen, im Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst Band C. No. 20 Seite 58 verzeichneten Erbpachtbauerhofes zum Taxwerthe von 1519 Thlr. 20 sgr. 10 pf.;
3) das erbliche Nutzungsrecht eines zu Klein-Mokratz belegenen, im Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst Band C. No. 15 Seite 43 verzeichneten Erbpachtbauerhofes zum Taxwerthe von 1846 Thlr. 10 sgr. 10 pf.;
4) das erbliche Nutzungsrecht einer ebendaselbst belegenen, im Hypothekenbuche Band C. No. 16 Seite 46 verzeichneten Halbbauerhofes zum Taxwerthe von 1344 Thlr. 20 sgr.;
5) das erbliche Nutzungsrecht einer im Hypothekenbuche der Parzellen, Acker und Wiesen des vormaligen Königlichen Land- und Stadtgerichts hieselbst No. 2 Seite 9 verzeichneten, bei Klein-Mokratz belegenen sogenannten neuen Wiese zum Werthe von 496 Thlr. 6 sgr. 8 pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. März 1850, Vorm. 11 Uhr,

im Gerichtslokale der unterzeichneten Gerichts-Commission meistbietend verkauft werden.

Die Taxe dieser bisher gemeinschaftlich bewirthschafteten Grundstücke, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten der als zum Ackerwerke Klein-Mokratz gehörig angenommenen Roofwiese werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Wollin, den 14ten August 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Auktionen.

Auktion am 29sten November c., Vormittags 9 Uhr, große Lastadie No. 177, über Silber, Uhren, Glas, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Möbel, wobei Sopha, Spiegel, Sekretaire, Spinde aller Art, Komoden, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth. Reisler.

Todesfälle.

Unser theurer Vater und Großvater, der Königliche Ober-Consistorial-Rath **Dr. Koch**, ist gestern Nachmittag 2 Uhr — in seinem 82sten Lebensjahre — mehrjährigen körperlichen Leiden und Schmerzen durch einen sanften Tod entrückt worden. Diese traurige Anzeige widmen allen Theilnehmenden nah und fern

die Hinterbliebenen.

Stettin, den 27sten November 1849.

☞ Die Beerdigung findet Freitag den 30sten d., Vormittags 10 Uhr, statt.